

Hygienekonzept für Sektionstouren in Gruppen (Stand 29.08.2020)

Das Tourenprogramm der Sektion ist wieder vollumfänglich aufgenommen worden, obwohl die Pandemie noch nicht ausgestanden ist. Grundsätzlich gelten weiterhin die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter und die Maskenpflicht.

Mit der Corona-Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung dürfen überall, im öffentlichen wie im privaten Raum, sich bis zu 20 Personen treffen ohne Mindestabstand und aus verschiedenen Haushalten.

Zum eigenen Schutz und dem der Touren-Teilnehmer sind die nachstehenden Regelungen zu beachten:

1. Teilnahme nur Sektionsmitglieder, die sich beim Tourenführer anmelden müssen. Der Tourenführer führt eine Teilnehmerliste, die dem Vorsitzenden gemeldet wird, sie ist 4 Wochen aufzubewahren.
2. Teilnehmer mit Erkältungssymptomen oder Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen sind von einer Sektionstour ausgeschlossen.
3. Die Gruppengröße ist auf 20 Teilnehmer begrenzt.
4. Die Teilnehmer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben.
5. Bei der Begrüßung der Teilnehmer muss der Tourenführer auf die Regelungen hinweisen:

- Abstand halten
- Körperkontakt vor, während und nach der Tour vermeiden, also keine Hände schütteln u. ä.

6. Anreise in privaten Kraftfahrzeugen ist aus verschiedenen Haushalten erlaubt. Alle im Auto sollten eine Alltagsmaske tragen; Betonung: sollten.

7. Sollte innerhalb von 2 Wochen nach der Tour bei einem Teilnehmer eine Covid-19 Infektion diagnostiziert werden, muss dies sofort ans Gesundheitsamt gemeldet werden, um entsprechende Quarantänemaßnahmen einzuleiten.

8. Den Tourenführern bleibt es weiterhin überlassen, unter diesen Bedingungen die im Programmheft geplanten Touren anzubieten.